



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2019** der Stadt Bersenbrück

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	5
2.2 Systemprüfung	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Steuerung.....	6
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	6
3. Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung	6
3.2 Genehmigung.....	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	7
3.4 Bürgschaften	8
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
3.6 Haushaltssicherung	9
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.....	9
4.1 Bilanz - Allgemeines	9
4.2 Bilanz - Aktiva.....	9
4.3 Bilanz - Passiva.....	13
4.4 Ergebnisrechnung	18
4.5 Finanzrechnung.....	21
4.6 Anhang.....	22
4.7 Anlagenübersicht.....	23
4.8 Forderungsübersicht.....	23
4.9 Schuldenübersicht.....	23
4.10 Rückstellungsübersicht.....	23
4.11 Rechenschaftsbericht	23
4.12 Haushaltsreste	24
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	24
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24
5.2 Zusammenfassung	24
6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	24
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	26
8. Anlagen	27
8.1 Haushaltssatzung 2019 – Wesentliche Daten und Festsetzungen.....	27
8.2 Bilanz zum 31.12.2019	28
8.3 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung.....	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	7
Tabelle 2: Finanzhaushalt	7
Tabelle 3: Aktiva.....	9
Tabelle 4: Passiva	13
Tabelle 5: Ergebnisrechnung.....	18
Tabelle 6: Finanzrechnung	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	16
---	----

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KWG	Kreditwesengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➡ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 wurde nach vorheriger Anzeige in der Zeit vom 17.01.2023 bis 02.06.2023 - mit Unterbrechungen - in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Stadt Bersenbrück stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der zuletzt erfolgten gemeinsamen Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden nicht vollständig ausgeräumt, weil diese Prüfung erst in 2020 erfolgte – siehe dazu unter 2.1.1.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2019 der Stadt Bersenbrück wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschlüsse Vorjahre

Die gemeinsame Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 erfolgte – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 21.10.2019 bis 18.12.2019. Bei den Bilanzen dieser Vorjahre handelt es sich um die Werte der Schlussbilanzen im Rahmen der Jahresabschlüsse. Der gemeinsame Schlussbericht wurde auf den 09.10.2020 datiert und der Stadt am 15.10.2020 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 06.10.2020 durch den Rat der Stadt beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 14.11.2020. Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 16. bis 24.11.2020 hingewiesen.

Die Verwaltung hat die Feststellungen dieser Prüfung nicht vollständig ausräumen können, da der Bericht über die Prüfung vorgenannter Jahresabschlüsse erst am 09.10.2020 ergangen ist und die Prüfungsfeststellungen aus Zeitgründen keinen Einfluss mehr auf die Haushaltsführung 2019 haben konnten.

■ Über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin hat der Rat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde deutlich überschritten.

2.2 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "newsystem kommunal" der Firma Axians Infoma GmbH". Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.3 Vergabewesen

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2019 wurden dem RPA von der Stadt Bersenbrück insgesamt zwei Vergaben mit einem Gesamtvolumen von 746.310,23 € gemeldet. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben oder das RPA hat auf eine Vergabeprüfung verzichtet.

2.4 Steuerung

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit einzusetzen. Für eine Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde kann zwar kein umfangreiches System einer KLR verlangt werden, es bedarf jedoch der Steuerung im Rahmen eines zumindest einfachen Controllings über welches die Stadt Bersenbrück immer noch nicht verfügt. Bei der Stadt Bersenbrück fehlt ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden nur mit Einschränkungen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

■ Eine umfassende Steuerung entsprechend den Vorgaben der §§ 21 und 22 KomHKVO wurde bisher nicht eingerichtet. Es wird empfohlen, insbesondere ein Berichtswesen – beispielsweise zu den Ratssitzungen – zur besseren Haushaltskontrolle (Finanzcontrolling) einzurichten.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 29.06.2023 durch den Bürgermeister. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

■ Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 am 29.06.2023 festgestellt. Die in § 129 Abs. 1 NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit deutlich überschritten. Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Stadt beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung vom 20.03.2019. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde, die am 25.04.2019 die Haushaltssatzung genehmigte. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß am 15.05.2019 im Amtsblatt. Die Auslegung erfolgte vom 16.05.2019 bis zum 24.05.2019. Die Haushaltssatzung trat am 25.05.2019 in Kraft.

■ Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung überschritten.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	11.319.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	11.234.100,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	185.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	13.412.000,00 €
Auszahlungen i. H. v.	13.581.600,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft des Jahresabschlusses reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen belief sich im Jahr 2019 auf 180.000,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 2.000.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Genehmigungspflichtig waren die §§ 3 (Verpflichtungsermächtigungen) und 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) der Haushaltssatzung. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 25.04.2019.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.4 Bürgschaften

Die Stadt Bersenbrück hat für die „Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH“ für ein Darlehen über 150.000,00 € eine Bürgschaft i. H. v. maximal 13.200,00 € übernommen. Der Rat hat der Bürgschaftsgewährung in seiner Sitzung vom 18.09.2018 zugestimmt. Mit Genehmigung von 18.02.2019 hat auch die Kommunalaufsicht des Landkreises ihre Zustimmung erteilt. Am 31.12.2019 belief sich der verbleibende Bürgschaftsumfang für die Ankum-Bersenbrück Eisenbahn GmbH auf 9.394,13 €.

Darüber hinaus bestand eine Bürgschaft für den TUS Bersenbrück für den Bau einer Umkleidekabine, die in der Bilanz zum 31.12.2019 – wie bisher – i. H. v. 75.000,00 €.

Die Gesamtsumme der zum 31.12.2019 bestehenden Bürgschaften belief sich somit auf 84.394,13 €.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 sind im Teilhaushalt 2 „Fachbereich Finanzen“, der eine eigene Bewirtschaftungseinheit (Budget) im Sinne von § 4 Abs. 3 S. 1 KomHKVO darstellt, insgesamt überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 196.917,20 € entstanden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war lediglich teilweise nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 6 der Haushaltssatzung als unerheblich, wenn sie 25.000,00 € nicht überschreiten. Vor der Leistung nicht unerheblicher Mehraufwendungen muss eine Zustimmung des Rates vorliegen.

Für ordentliche Aufwendungen in diesem Teilhaushalt haben sich allein beim Ansatz „Transferaufwendungen“ Mehraufwendungen i. H. v. 181.168,00 € ergeben. Laut Haushaltsvermerk sind die Ansätze innerhalb eines Budgets für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Es stehen bei anderen Aufwendungsansätzen aber keine Einsparungen zur Verfügung, die die Ansatzüberschreitung bei den Transferaufwendungen ausgleichen könnten. Eine Regelung in der Haushaltssatzung, dass höhere Erträge höhere Aufwendungen kompensieren, besteht nicht.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats der Stadt (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde nicht beachtet. Eine Zustimmung des Rates für die hier vorliegenden erheblichen Mehraufwendungen wurde nicht eingeholt. Der Rat wurde erst am 06.12.2022 und damit verspätet über die bereits eingetretenen Mehraufwendungen informiert.

■ Zukünftig ist die Zustimmung zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG einzuholen. Die Budgetierungsregeln wurden mit dem Haushaltsplan 2023 angepasst. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit sind entsprechend zu begründen und die Deckung ist nachvollziehbar dazulegen.

3.6 Haushaltssicherung

Die finanzielle Lage des Jahresabschlusses erforderte keine Maßnahmen der Haushaltssicherung.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Stadt bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	371.887,63 €	364.231,63 €	-7.656,00 €	-2,1 %
Sachvermögen	45.765.716,64 €	44.912.508,26 €	-853.208,38 €	-1,9 %
Finanzvermögen	1.654.694,91 €	1.151.907,20 €	-502.787,71 €	-30,4 %
Liquide Mittel	452.944,77 €	2.933.473,15 €	2.480.528,38 €	547,6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	44.200,00 €	30.000,00 €	-14.200,00 €	-32,1 %
Bilanzsumme	48.289.443,95 €	49.392.120,24 €	1.102.676,29 €	2,3 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Stadt berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen wesentliche Veränderungen bei den Bilanzpositionen des Sachvermögens. Erhöhungen insbesondere bei „Bauten auf fremden Grundstücken“ (+692,7 T€) vor allem für Straßenbaumaßnahmen an der B214 und bei „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (+121,2 T€) in erster Linie für die Ausstattung von Kindergärten. Wesentliche Rückgänge waren bei den „Unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ (-523,8 T€) insbesondere für den Verkauf von Baugrundstücken und beim „Infrastrukturvermögen“ (-1.031,3 T€) fast ausschließlich für Abschreibungen zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde nicht als Aufwand erfasst. Die Stadt Bersenbrück bildet Sammelposten gemäß § 63 Abs. 1 KomHKVO für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Ein Ratsbeschluss vom 20.03.2017 sichert der Stadt Bersenbrück diese Sonderregelung noch bis zum 31.12.2020 anwenden zu können.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Stadt Bersenbrück wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

Nach Auskunft der Verwaltung ist eine Inventur in Vorbereitung und es wird in 2023 in Teilbereichen mit einer Inventur begonnen.

■ Um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, sollte mindestens alle 5 Jahre eine Bestandsaufnahme erfolgen.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

4.2.3.2 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden die Forderungen bezeichnet, die durch Weitergabe von Kapital erworben werden.

Im Rahmen eines gemeinsamen Kreditmanagements hat die Stadt Bersenbrück (Darlehensnehmer) bei der WL Bank AG (Westfälische Landschaft Bodenkreditbank) und bei der Kreissparkasse Bersenbrück Kredite über 2.020,0 T€ bzw. 1.267,1 T€ aufgenommen und teilweise an die Samtgemeinde Bersenbrück, die Gemeinden Alfhausen, Ankum, Eggermühlen, Gehrde und Kettenkamp weitergereicht. Im Gegenzug haben sich die Samtgemeinde und die Gemeinden in einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Stadt Bersenbrück zur Übernahme des anteiligen Schuldendienstes verpflichtet.

Die ausgeliehenen Kredite werden erst im Jahr 2026 vollständig getilgt sein. Die Restschuld der weitergegebenen Darlehen wird zum jeweiligen Bilanzstichtag unter den „Sonstigen Geldschulden“ (vgl. Passiva, Bilanzposition 2.1.4) passiviert und eine gleich hohe Forderung unter den „Ausleihungen“ aktiviert.

Für die Ausleihungen waren – soweit geprüft – nachvollziehbare Akten mit den Verträgen, aktuellen Grundbuchauszügen, notariellen Urkunden, Hypotheken, Grundschuldbriefen etc. vorhanden. Die Daten über den Ursprungsbetrag, den Zinssatz, die Zinstermine und rückständigen Zinszahlungen sowie über die Rückzahlungsraten, -termine, rückständigen Tilgungsraten waren vollständig vorhanden.

Die Fortschreibungen (Zu- und Abschreibungen) erfolgten – soweit geprüft – korrekt.

■ Nach Auskunft des Niedersächsischen Innenministeriums vom 01.11.2017 hat sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit dem gemeinsamen Kreditmanagement von Kommunen beschäftigt. Demnach ist die Weitergabe von Krediten zwischen Gemeinden untereinander nicht zulässig. Hierbei handele es sich um ein erlaubnispflichtiges Kreditgeschäft im Sinne des § 32 KWG, das die Gründung eines Bankunternehmens voraussetze, welches nach § 136 Abs. 6 Satz 1 NKomVG nicht zulässig sei. Dieser Grundsatz ist bei künftigen Kreditabschlüssen zu beachten.

4.2.3.3 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 500.979,29 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass

In folgenden Konstellationen wurden Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus ausgesprochen: Es werden über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge i. H. v. 50,3 T€ ausgewiesen. Es handelt sich dabei überwiegend um die Stundung von Erschließungsbeiträgen.

4.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dem unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Die Bilanzposition beinhaltet die Umgliederung der debitorischen Kreditoren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Wesentliche Veränderungen betrafen dabei die Nettoposition (+1.578,2 T€), die Schulden (-812,3 T€) und die Rückstellungen (+336,8 T€).

Passiva				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	30.956.182,41 €	32.534.354,73 €	1.578.172,32 €	5,1 %
Schulden	16.790.484,94 €	15.978.221,91 €	-812.263,03 €	-4,8 %
Rückstellungen	542.776,60 €	879.543,60 €	336.767,00 €	62,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	48.289.443,95 €	49.392.120,24 €	1.102.676,29 €	2,3 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.1.1 Rücklagen

Die Prüfung zeigte Veränderungen bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

4.3.1.1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der Ergebnishaushalt schloss in den Jahren 2014 und 2015 mit ordentlichen Überschüssen i. H. v. 13.959,41 € für das Jahr 2014 und mit 124.013,45 € für das Jahr 2015 ab. Der Rat der Stadt Bersenbrück hat am 22.03.2018 beschlossen, den ordentlichen Überschuss aus dem Jahr 2014 der ordentlichen Rücklage zuzuführen. Am 20.03.2019 hat der Rat einen solchen Beschluss auch für den ordentlichen Überschuss aus dem Jahre 2015 gefasst. Dadurch erhöhte sich die ordentliche Rücklage von 0,00 € im Jahr 2018 auf 137.972,86 € im Jahr 2019.

4.3.1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Der Ergebnishaushalt schloss in den Jahren 2014 und 2015 mit außerordentlichen Überschüssen i. H. v. 641.885,38 € für das Jahr 2014 und mit 541.824,65 € für das Jahr 2015 ab. Der Rat der Stadt Bersenbrück hat am 22.03.2018 beschlossen, den außerordentlichen Überschuss aus dem Jahr 2014 der außerordentlichen Rücklage zuzuführen. Am 20.03.2019 hat der Rat einen solchen Beschluss auch für den außerordentlichen Überschuss aus dem Jahre 2015 gefasst. Dadurch erhöhte sich die außerordentliche Rücklage von 382.898,02 € im Jahr 2018 auf 1.566.608,05 € im Jahr 2019.

4.3.1.2 Zweckgebundene Rücklagen

Die Prüfung zeigt unter anderem den Bestand einer zweckgebundenen Rücklage.

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Gelder der „Stiftung Bahn“. Die Stiftung ist im Jahre 1976 durch ehemalige Bewohner der Stadt Bahn im Kreis Greifenhagen in der Provinz Pommern gegründet worden. Das Gründungskapital betrug seinerzeit 2.100,00 DM.

Aus dem Stiftungsvermögen einschl. der Zinserträge soll jährlich eine Kranzniederlegung am Gedenkstein des Kreises Greifenhagen in Bersenbrück durch Vertreter der Stadt Bersenbrück finanziert werden.

Wie bereits in den Schlussberichten seit 2014 festgestellt, wurde die zweckgebundene Rücklage nicht mit dem Bestand am Bilanzstichtag bewertet. Der Bestand laut Bilanz 2019 beträgt zum 31.12. unverändert, d. h. in allen Bilanzen seit 2014, 1.862,36 €. Tatsächlich weist das Sparbuch zum 31.12.2019 einen Betrag i. H. v. 1.268,25 € auf.

■ In zukünftigen Bilanzen muss der jeweils zum 31.12. aktuelle Kontostand angegeben werden.

4.3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben.

4.3.3 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt der Jahresabschluss zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände.

Der Ansatz Sonderposten in der Bilanz erhöhte sich um 826,6 T€ auf 15.843,5 T€.

Der Anstieg (1.680,0 T€) entfiel dabei insbesondere auf „Zuschüsse“ des Bundes und des Landes (636,5 T€), im Wesentlichen für den Neubau des Kindergartens zur Freude (287,1 T€) und den Gehweg- und Straßenausbau an der Ankumer und der Gehrder Straße (327,5 T€), sowie auf „Beiträge“ für die von Anliegern gezahlten Erschließungsbeiträgen (1.043,5 T€).

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst (853,4 T€).

4.3.4 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum 31.12.2019.

4.3.4.1 Geldschulden

Für die Aufnahme von Darlehen hat der Rat mit Datum vom 02.05.2015 eine Richtlinie erlassen.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Bersenbrück ein Investitionsdarlehen über 1.088,0 T€ aufgenommen.

Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation des Jahresabschlusses unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kredite dienen der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2015 bis 2019 aufgezeigt:

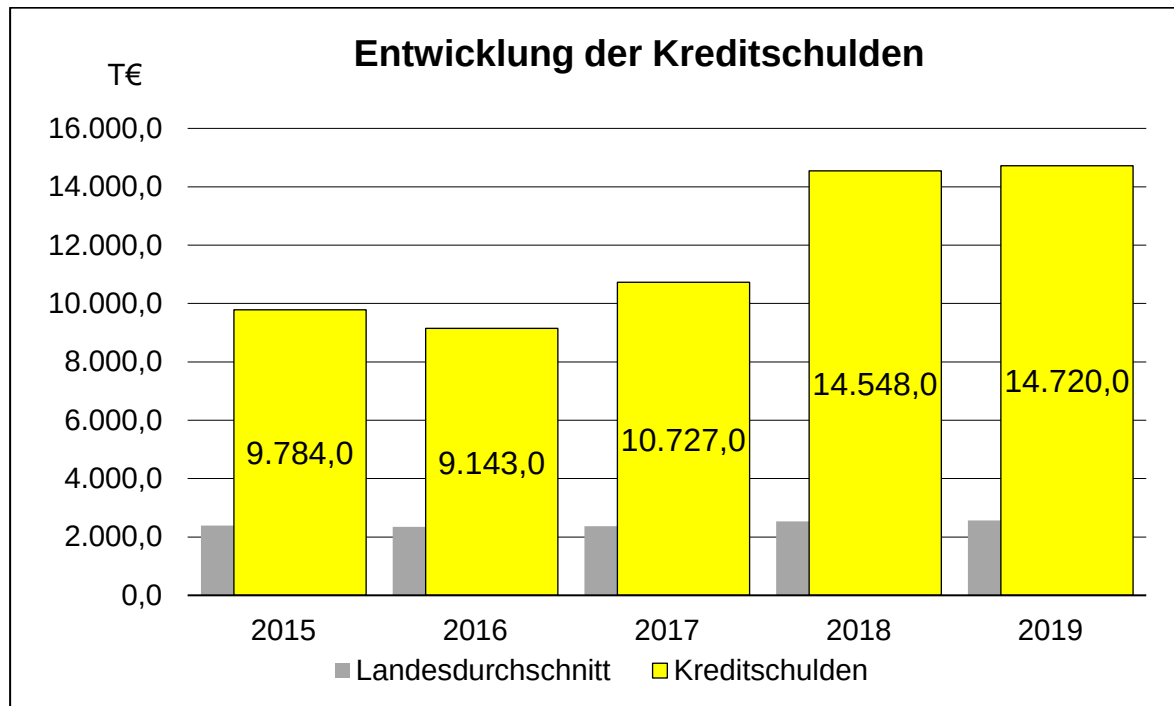


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Kreditschulden haben sich seit 2016 kontinuierlich erhöht und steigen schneller wie der Landesdurchschnitt.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Stadt) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW	Landesdurchschnitt*) in €/EW
2015	9.784	8.315	1.177	287
2016	9.143	8.436	1.084	278
2017	10.727	8.454	1.269	280
2018	14.548	8.501	1.711	298
2019	14.720	8.618	1.708	298

*) bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis unter 10.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bersenbrück ist inzwischen fast sechsmal so hoch wie der Landesdurchschnitt.

Zu beachten ist, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bersenbrück mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.3.4.2 Liquiditätskredite

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde die Grenze lt. Haushaltssatzung beachtet.

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite ausgewiesen, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.3.4.3 Sonstige Geldschulden

Im Rahmen eines gemeinsamen Kreditmanagements hat die Stadt Bersenbrück (Darlehensnehmer) bei der WL Bank AG (Westfälische Landschaft Bodenkreditbank) und bei der Kreissparkasse Bersenbrück Kredite über 2.020,0 T€ bzw. 1.267,1 T€ aufgenommen und teilweise an die Samtgemeinde Bersenbrück, die Gemeinden Alfhausen, Ankum, Eggermühlen, Gehrde und Kettenkamp weitergereicht. Im Gegenzug haben sich die Samtgemeinde und die Gemeinden in einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Stadt Bersenbrück zur Übernahme des anteiligen Schuldendienstes verpflichtet.

Die Restschuld der weitergegebenen Kredite wird zum jeweiligen Bilanzstichtag unter den „sonstigen Geldschulden“ passiviert und eine gleich hohe Forderung unter den „Ausleihungen“ aktiviert (sh. auch Aktiva Bilanzposition 3.4).

Die Sonstigen Geldschulden verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen im Jahr 2019 um 86,1 T€.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den „Ausleihungen“ (Bilanzposition 3.4) verwiesen.

4.3.4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter dieser Position wurden nur Zahlungsverpflichtungen aufgenommen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (§ 120 Abs. 6 NKomVG).

Die Verbindlichkeiten resultieren hier im Wesentlichen aus der Verpflichtung der Stadt Bersenbrück gegenüber der Teilnehmergeinschaft Bersenbrück den (anteiligen) Kapitaldienst für Darlehen im Zusammenhang mit der Ausführung von Flurbereinigungsverfahren zu übernehmen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der jeweiligen Restschuld in der Bilanz ausgewiesen.

4.3.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position offene Verbindlichkeiten aus bereits erfassten Einkaufsrechnungen mit Zahlungstermin nach dem Stichtag ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen z. B. Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst- und ähnlichen Verträgen.

Der Schuldenstand aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Berichtszeitraum erheblich auf 141,7 T€ (Vorjahr: 631,9 T€) reduziert. Im Jahr 2018 waren ungewöhnlich hohe Zahlungen angefallen.

4.3.5 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt sind die Rückstellungen auf 879,5 T€ (Vorjahr: 542,8 T€) gestiegen. Dies liegt nahezu vollständig an höheren Rückstellungen für den Finanzausgleich, die auf gestiegene Gewerbesteuererinnahmen gegenüber dem Vergleichszeitraum zurückzuführen sind.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	12.002.838,62 €	11.681.923,79 €	11.319.600,00 €	362.323,79 €
ordentliche Aufwendungen	11.011.083,03 €	11.349.050,33 €	11.334.245,62 €	14.804,71 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	991.755,59 €	332.873,46 €	-14.645,62 €	347.519,08 €
außerordentliche Erträge	10.071.759,64 €	354.388,03 €	185.000,00 €	169.388,03 €
außerordentliche Aufwendungen	4.893.209,15 €	1,00 €	0,00 €	1,00 €
außerordentliches Ergebnis	5.178.550,49 €	354.387,03 €	185.000,00 €	169.387,03 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	6.170.306,08 €	687.260,49 €	170.354,38 €	516.906,11 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Insgesamt fielen die ordentlichen Erträge um 362,3 T€ höher aus als geplant. Insbesondere die Ertragsposition „Steuern und ähnliche Abgaben“ (+186,7 T€) wies eine markante Abweichung von den Planansätzen auf.

Die Abweichungen bei „Steuern und ähnliche Abgaben“ resultieren im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+192,8 T€) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+164,0 T€).

Grundsätzlich ist feststellen, dass – soweit geprüft – eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge erfolgte. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge des Jahresabschlusses wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten – soweit geprüft – korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) – soweit geprüft – korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte – soweit geprüft – korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen – soweit geprüft – zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. ä. vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Insgesamt fielen die ordentlichen Aufwendungen mit 11.349,1 T€ um 14,8 T€ höher aus als geplant. Insbesondere die Aufwandspositionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (-231,5 T€), „Abschreibungen“ (+82,4 T€) und „Transferaufwendungen“ (+170,3 T€) wiesen markante Abweichungen von den Planansätzen auf.

Die Abweichungen bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ resultieren im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-61,7 T€), der Unterhaltung des Sonstigen unbeweglichen Vermögens (-77,9 T€) und der Oberflächenbehandlung von Straßen (-40,0 T€).

Bei der Aufwandsposition „Abschreibungen“ fällt insbesondere folgende relevante Veränderung gegenüber dem Planansatz ins Gewicht: „Bauten auf fremden Grund und Boden“ (+95,5 T€).

Die Abweichungen bei den „Transferaufwendungen“ liegen in höheren Umlagen gegenüber dem Plan für den Landkreis (+103,4 T€) und für die Samtgemeinde (+126,9 T€) begründet.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus der Veräußerung von Bauland (354,4 T€)

Außerordentliche Aufwendungen lagen im Rechnungsjahr nicht vor.

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.726.667,66 €	10.938.696,66 €	10.497.000,00 €	441.696,66 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.147.195,16 €	9.605.319,83 €	9.900.845,62 €	-295.525,79 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.472,50 €	1.333.376,83 €	596.154,38 €	737.222,45 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.104.033,08 €	2.757.162,85 €	2.915.000,00 €	-157.837,15 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.878.180,73 €	1.355.257,43 €	3.444.381,18 €	-2.089.123,75 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.774.147,65 €	1.401.905,42 €	-529.381,18 €	1.931.286,60 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-4.194.675,15 €	2.735.282,25 €	66.773,20 €	2.668.509,05 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.590.100,00 €	1.088.000,00 €	1.088.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	765.186,30 €	929.330,58 €	900.200,00 €	29.130,58 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.824.913,70 €	158.669,42 €	187.800,00 €	-29.130,58 €
Finanzmittelbestand	-369.761,45 €	2.893.951,67 €	254.573,20 €	2.639.378,47 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	176.870,38 €	88.146,29 €	-	88.146,29 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	155.919,55 €	93.511,58 €	-	93.511,58 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	20.950,83 €	-5.365,29 €	-	-5.365,29 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	393.697,39 €	44.886,77 €	-9.259.944,08 €	9.304.830,85 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	44.886,77 €	2.933.473,15 €	-9.005.370,88 €	11.938.844,03 €

Tabelle 7: Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2019 mit 1.333,4 T€ um 737,2 T€ besser aus als geplant. Die Stadt Bersenbrück ist damit in der Lage die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (929,3 T€) vollständig zu finanzieren.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit 2.757,2 T€ um 157,8 T€ unter dem Planansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die „Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit“ um 500,9 T€ und die „Veräußerung von Sachanlagen“ um 330,6 T€ niedriger als erwartet ausfallen. Das Ergebnis der Position „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ liegt hingegen um 673,7 T€ über dem Planansatz.

Die niedrigeren Einzahlungen bei „Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit“ sind mit geringeren Einnahmen bei „Zugang Beiträge und ähnliche Entgelte“ (-500,9 T€) zu erklären. Die Abweichung bei der „Veräußerung von Sachanlagen“ ist auf geringere Einnahmen bei der Position „Bauland“ (-349,4 T€) zurückzuführen.

Die höheren Einzahlungen bei den „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ sind im Wesentlichen auf Zuwendungen vom Bund (327,5 T€) zum Ausbau des Gehwegs/der Fahrbahn Ankumer und Gehrder Str. und vom Land (187,1 T€) für den Neubau der KiGa „Zur Freude“ zurückzuführen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit fallen mit 1.355,3 T€ um 2.089,1 T€ geringer aus als geplant. Dieses ist insbesondere auf den „Erwerb von Grundstücken“ (-1.173,5 T€), „Baumaßnahmen“ (-795,1 T€) sowie „aktivierbare Zuwendungen“ (-118,4 T€) zurückzuführen, die hinter den Planansätzen zurückblieben.

Dabei entfallen die wesentlichen Planabweichungen auf folgende Investitionen:

- Erwerb von Grundvermögen Allgemein (-1.163,5 T€)
- Erschließung Gewerbegebiet Ahausen (-148,0 T€)
- Ausbau „Dorf Priggenhagen“ (-148,2 T€)
- Ausbau Priggenhagener Straße (-148,3 T€)
- Ausbau Gehwege/Fahrbahn Ankumer und Gehrder Str. (-170,6 T€)
- Investitionszuschuss Breitbandversorgung (-114,0 T€)

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Stadt Bersenbrück eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Der Anhang enthielt die erforderlichen Angaben und Erläuterungen hinsichtlich der Vermögensgegenstände/Schuldenpositionen, die neben der ausgewiesenen Stelle auch an anderen Positionen von Bedeutung waren.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens des Jahresabschlusses wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 687.260,49 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Der Jahresabschluss zeigt, dass sich die Haushaltslage der Stadt Bersenbrück weiter positiv entwickelt. Insbesondere auf die Schuldenentwicklung sollte aber zukünftig weiter verstärkt geachtet werden. Hierzu werden die wichtigsten Eckdaten wie folgt zusammengefasst:

- Das Jahresergebnis 2019 fiel mit 687,3 T€ um 516,9 T€ besser aus als geplant, aber um 5.483,0 T€ schlechter aus als im Vorjahr.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2019 liegt die Überschussrücklage bei insgesamt 8.529,3 T€ zum 31.12.2019.
- Die Kreditschulden für Investitionen stiegen um 172,0 T€ auf 14.720,0 T€. Die Pro-Kopf- Verschuldung (1.708 €/EW) hat sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr reduziert, weil sich die Einwohnerzahl erhöht hat, bleibt aber gegenüber dem Landesdurchschnitt (298,00 €) weiterhin sehr hoch.
- Es wird am 31.12.2019 kein Liquiditätskredit mehr ausgewiesen.
- Weitere Haushaltsermächtigungen für Investitionen wurden i. H. v. 2.031,7 T€ in das Folgejahr übertragen.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 1.333,4 T€ positiv und reicht aus, um die Tilgung (929,3 T€) zu finanzieren.
- Darüber hinaus konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.757,2 T€ verzeichnet werden, welche zur Verbesserung der Liquiditätslage beitragen konnten.

Die Stadt sollte die Haushaltsplanung weiterhin weitsichtig vornehmen, da auch zukünftig die Gewerbesteuern und der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer die wichtigsten Einnahmequellen sein werden.

Insbesondere mit Blick auf den Schuldenstand ist eine vorsichtige auf den Schuldenabbau gerichtete Planung notwendig, um zukünftige Haushalte zu entlasten und nicht durch ein weiteres Ansteigen der Verschuldung die Finanzkraft der Gemeinde zu überfordern.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Bersenbrück ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 20.07.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleitung



Andrea Voss
Prüfgruppenleitung

8. Anlagen**8.1 Haushaltssatzung 2019 – Wesentliche Daten und Festsetzungen**

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushaltssatzung 2019</u>
Erlassdatum	20.03.2019
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	25.04.2019
Bekanntmachung (Amtsblatt)	15.05.2019
Öffentliche Auslegung vom	16.05.2019
bis	24.05.2019

<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge im Ergebnishaushalt</u>	<u>T€</u>
ordentlichen Erträge	11.319,6
ordentlichen Aufwendungen	11.234,1
außerordentlichen Erträge	185,0
außerordentlichen Aufwendungen	0,0

<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.497,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.800,9
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.915,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.880,5
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	900,2

nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.412,0
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.581,6
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	0,0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	180,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.000,0

Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO	500,0
--	-------

- Grundsteuer A	380 v. H.
- Grundsteuer B	380 v. H.
- Gewerbesteuer	395 v. H.

8.2 Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018	Passivseite
		€	€	€	€	
1. Immaterielles Vermögen						
1.1 Konzessionen		0,00	0,00	0,00	7.662.831,58	
1.2 Lizenzrechte		0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Patentrechte		0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse		250.485,00	258.114,00	258.114,00	7.662.831,58	
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand		0,00	0,00	0,00	0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		113.773,63	364.231,63	113.773,63	364.231,63	
2. Sachvermögen						
2.1 Grundstücke, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbauten Grundstücken		8.160.862,49		8.693.825,41	8.160.862,49	
2.2 Beseitigte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.605.541,50		10.602.554,99	10.605.541,50	
2.3 Beseitigte Grundstücke		3.110.866,30		3.110.866,30	3.110.866,30	
2.4 Beseitigte Grundstücke		9.682,00		14.500,46	9.682,00	
2.5 Künftige Grundstücke, Künftige Grundstücke		10.768,00		21.416,77	10.768,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		477.883,00		356.000,70	477.883,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		11.277,75		55.866,00	11.277,75	
2.8 Gekaufte Anschaffungen, Anlagen im Bau			44.912.506,26			
3. Finanzvermögen						
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen		27.337,20		20.469,00	27.337,20	
3.3 Beteiligungen an anderen Unternehmen		612.869,52		661.918,93	612.869,52	
3.4 Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere		469.080,48		435.785,14	469.080,48	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	
3.7 Forderungen aus Transaktionsgeschäften		31.916,53		139.576,41	31.916,53	
3.8 Darlehensschulden und sonstige Vermögensgegenstände		10.801,10		376.848,73	10.801,10	
4. Liquide Mittel						
4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung		1.151.807,20		492.844,77	1.151.807,20	
4.2 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.933.473,15		44.200,00	2.933.473,15	
4.3 Guthaben bei Kreditinstituten		30.000,00		0,00	30.000,00	
4.4 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.5 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.6 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.7 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.8 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.9 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.10 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.11 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.12 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.13 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.14 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.15 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.16 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.17 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.18 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.19 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.20 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.21 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.22 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.23 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.24 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.25 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.26 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.27 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.28 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.29 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.30 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.31 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.32 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.33 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.34 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.35 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.36 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.37 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.38 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.39 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.40 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.41 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.42 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.43 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.44 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.45 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.46 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.47 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.48 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.49 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.50 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.51 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.52 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.53 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.54 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.55 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.56 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.57 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.58 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.59 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.60 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.61 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.62 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.63 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.64 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.65 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.66 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.67 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.68 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.69 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.70 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.71 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.72 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.73 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.74 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.75 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.76 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.77 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.78 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.79 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.80 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.81 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.82 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.83 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.84 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.85 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.86 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.87 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.88 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.89 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.90 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.91 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.92 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.93 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.94 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.95 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.96 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.97 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.98 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.99 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	
4.100 Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00	0,00	



Stadt Bersenbrück
Der Bürgermeister
(Kittling)

Bersenbrück, den 25.08.2022

Geprüft

Osnabrück, den 25.08.2022

Geprüft

Osnabrück, den 25.08.2022

Geprüft

Osnabrück, den 25.08.2022

Geprüft

Osnabrück, den 25.08.2022

Geprüft

Osnabrück, den 25.08.2022

Geprüft

Osnabrück, den 25.08.2022

Geprüft

Osnabrück, den 25.08.2022

Geprüft

Osnabrück, den 25.08.2022

Verbindungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

1. Haushaltsübersicht gem. § 129 Abs. 3 Nr. 5 HGrV

a) Ergebnisübersicht an: Passivseite Zeile 1.2.3

b) für Investitionen

c) für Kreditinstituten

2. Bilanzübersicht

3. Bilanzübersicht

4. Verbindungen aus künftigen Rechtsbeziehungen

5. In Anspruch genommene Verpflichtungsgemeinschaften

6. Eventualverbindlichkeiten

7. Störungen über das Haushaltsjahr hinaus

8.3 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

III. Gesamtergebnisrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HH/Jahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
Ordentliche Erträge								
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.253.740,90	9.946.000,00			9.946.000,00	10.132.697,57	-186.697,57
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.515,21					59.937,05	-59.937,05
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	883.360,95	822.600,00			822.600,00	853.365,02	-30.765,02
01.04	+ sonstige Transfererträge							
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.865,00	4.000,00			4.000,00	4.260,00	-260,00
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	170.786,79	157.500,00			157.500,00	162.283,31	-4.783,31
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	55.532,70	45.800,00			45.800,00	68.170,22	-22.370,22
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	37.579,48	19.700,00			19.700,00	34.058,61	-14.358,61
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen							
01.10	+/- Bestandsveränderungen							
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	395.457,59	324.000,00			324.000,00	367.152,01	-43.152,01
01.12	= Ordentliche Erträge	12.002.838,62	11.319.600,00			11.319.600,00	11.681.923,79	-362.323,79
Ordentliche Aufwendungen								
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	21.204,92	22.100,00			22.100,00	33.252,98	-11.152,98
02.02	- Aufwendungen für Versorgung							
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	479.014,43	613.600,00		80.945,62	694.545,62	463.058,85	231.486,77
02.04	- Abschreibungen	1.544.220,87	1.500.100,00			1.500.100,00	1.582.465,76	-82.365,76
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.986,35	263.700,00			263.700,00	277.977,87	-14.277,87
02.06	- Transferaufwendungen	8.480.966,47	8.636.200,00			8.636.200,00	8.806.500,48	-170.300,48
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	208.689,99	198.600,00		19.000,00	217.600,00	185.794,39	31.805,61
02.08	= Ordentliche Aufwendungen	11.011.083,03	11.234.300,00		99.945,62	11.334.245,62	11.349.050,33	-14.804,71
03.	= Ordentliches Ergebnis	991.755,59	85.300,00		-99.945,62	-14.645,62	332.873,46	-347.519,08
Außerordentliches Ergebnis								
04.01	+ Außerordentliche Erträge	10.071.759,64	185.000,00			185.000,00	354.388,03	-169.388,03
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	4.893.209,15					1,00	-1,00
05.	= Außerordentliches Ergebnis	5.178.550,49	185.000,00			185.000,00	354.387,03	-169.387,03
06.	= Jahresergebnis	6.170.306,08	270.300,00		-99.945,62	170.354,38	687.260,49	-516.906,11

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

IV. Gesamtfinanzrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HH-Jahres 2019	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.037.156,17	9.946.000,00			9.946.000,00	10.252.668,65	-306.668,65
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.515,21					59.937,05	-59.937,05
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen							
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.665,00	4.000,00			4.000,00	4.460,00	-460,00
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	171.245,54	157.500,00			157.500,00	160.270,71	-2.770,71
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	48.495,42	45.800,00			45.800,00	70.807,84	-25.007,84
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	34.691,43	19.700,00			19.700,00	36.075,43	-16.375,43
01.08	+ Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.							
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	228.896,89	324.000,00			324.000,00	354.476,98	-30.476,98
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.726.667,66	10.497.000,00			10.497.000,00	10.938.696,66	-441.696,66
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	21.249,92	22.100,00			22.100,00	33.357,98	-11.257,98
02.02	- Auszahlungen für Versorgung							
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger. Verm.	476.993,33	613.600,00		80.945,62	694.545,62	451.979,18	242.566,44
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	254.371,95	263.700,00			263.700,00	290.824,65	-27.124,65
02.05	- Transferzahlungen	9.167.517,88	8.702.900,00			8.702.900,00	8.642.992,32	59.907,68
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	227.062,08	198.600,00		19.000,00	217.600,00	186.165,70	31.434,30
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.147.195,16	9.800.900,00		99.945,62	9.900.845,62	9.605.319,83	295.525,79
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	579.472,50	696.100,00		-99.945,62	596.154,38	1.333.376,83	-737.222,45
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	545.458,18	30.000,00			30.000,00	703.649,46	-673.649,46

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2019

IV. Gesamtfinanzzrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2018	Ansätze 2019	Sonstige Ermächti- gung	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis des HHJah- res 2019	Mehr(+) / Weniger (-)
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	1.137.442,39	1.595.000,00			1.595.000,00	1.094.123,69	500.876,31
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	1.421.132,51	1.290.000,00			1.290.000,00	959.389,70	330.610,30
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermö- gensanlagen							
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	3.104.033,08	2.915.000,00			2.915.000,00	2.757.162,85	157.837,15
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.408.374,74	1.280.000,00		40.000,00	1.320.000,00	146.530,77	1.173.469,23
05.02	- Baumaßnahmen	4.413.716,48	1.391.400,00		393.381,18	1.784.781,18	989.629,98	795.151,20
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachver- mögen	12.759,51	126.600,00		73.500,00	200.100,00	198.113,61	1.986,39
05.04	- Erwerb von Finanzvermögens- anlagen	71,00	7.000,00			7.000,00	6.848,29	151,71
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	10.000,00	75.500,00		57.000,00	132.500,00	14.134,78	118.365,22
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	33.259,00						
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätig- keit	7.878.180,73	2.880.500,00		563.881,18	3.444.381,18	1.355.257,43	2.089.123,75
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-4.774.147,65	34.500,00		-563.881,18	-529.381,18	1.401.905,42	-1.931.286,60
07.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.194.675,15	730.600,00		-663.826,80	66.773,20	2.735.282,25	-2.668.509,05
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	4.590.100,00			1.088.000,00	1.088.000,00	1.088.000,00	
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	765.186,30	900.200,00			900.200,00	929.330,58	-29.130,58
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.824.913,70	-900.200,00		1.088.000,00	187.800,00	158.669,42	29.130,58
09.	= Finanzmittelbestand	-369.761,45	-169.600,00		424.173,20	254.573,20	2.893.951,67	-2.639.378,47
10.	Haushaltsunwirksame Ein- und Aus- zahlungen							
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	176.870,38					88.146,29	-88.146,29
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-155.919,55					-93.511,58	93.511,58
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	20.950,83					-5.365,29	5.365,29
10.04	+ Anf. bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	393.697,39	-3.016.921,29		-6.243.022,79	-9.259.944,08	44.886,77	-9.304.830,85
11.	= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	44.886,77	-3.186.521,29		-5.818.849,59	-9.005.370,88	2.933.473,15	- 11.938.844,03